

Anlieferbedingungen Ad Specials

Inhalte der Anlieferungsbedingungen

1.1	Avisierung.....	1
1.2	Anlieferungszeitraum für Zeitschriften.....	2
1.3	Anlieferadresse.....	2
1.4	Anlieferqualität.....	2
1.5	Anlieferung.....	3
1.6	Palettentausch.....	4
1.7	Haftung.....	4
1.8	Gesetzliche Anforderungen.....	4
1.9	Abweichende Anlieferungsbedingungen.....	4

1.1 Avisierung

Jede Anlieferung ist rechtzeitig, d. h. **mind. 24 Std.** vor Lieferung zu avisieren:

Tel.: + 49 (0) 2161 30 31 4 – 0 (Erreichbarkeit Mo.-Fr. 08:00 – 16:00 Uhr)

Fax + 49 (0) 2161 30 31 4 - 4 44

E-Mail versand@isi-storage.de

oder per [Webformular](#).

Folgende Infos sind dazu erforderlich:

- Absender
- Anliefernde Spedition
- Genaue Warenbezeichnung
- Anzahl der Paletten (Paletten müssen hochregalfähig sein)
- Genaue Bezeichnung / Name des Objekts (Zeitschrift, Katalog oder Prospekt)
inkl. Ausgabenummer
- Gewünschter Liefertermin
- Gewünschtes Lieferzeitfenster

Warenannahmezeiten:

Die Warenannahme erfolgt von **Mo. – Fr.** von **6.00** bis **22.00** Uhr.

Weitere Zeiten sind nur nach Absprache möglich.

Wir garantieren Ihnen die Warenannahme bei Einhaltung unserer Anlieferbedingungen in einem Zeitfenster von 2 Stunden.

Sollte der gewünschte Liefertermin oder das gewünschte Lieferzeitfenster nicht mit den zeitlichen Ressourcen der ISI Storage übereinstimmen, setzen wir uns mit der avisierenden Stelle in Verbindung und vereinbaren einen für beide Seiten passenden Termin.

Achtung!

Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich entsprechend der verfügbaren Wareneingangskapazitäten angenommen und entladen.

Standgeldrechnungen für dadurch entstehende Wartezeiten werden von uns nicht akzeptiert.

1.2 Anlieferungszeitraum (gilt nur für Zeitschriften)

Frühestens: 16 Tage vor Erstverkaufstag (EVT) des Druckerzeugnisses

Spätestens: 11 Tage vor Erstverkaufstag (EVT) des Druckerzeugnisses

1.3 Anlieferadresse

ISI Storage GmbH & Co.KG

Grunewaldstraße 59

41066 Mönchengladbach-Neuwerk

zur Verfügung: TSB

1.4 Anlieferqualität

Die anzuliefernde Ware ist nur auf maschinentauglichen, hochregalfähigen, tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten, ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen.



Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- Keine Überstände an den Stirnseite der Palette.
- Toleranz der Überstände an den Längsseiten bis zu jeweils 10 cm
- Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen.
- Max. Palettenhöhe: 150 cm (einschl. Palette).
- Gesamtgewicht darf 1.100 kg nicht überschreiten.
- Der Fußfreiraum der Paletten ist zu garantieren.
- Die Materialien der Ladesicherung, wie Kennzeichnungszettel u.ä., dürfen nicht flattern; sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, dass dadurch im automatischen Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
- Es dürfen nur artikelreine Paletten angeliefert werden.
- Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten.

1.5 Anlieferung

Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Anzahl Paletten sowie Stückzahl je Palette
- Genaue Bezeichnung der Zeitschrift, des Katalogs oder Prospekts inkl. Ausgabennummer
- TSB-Fertigungsauftragsnummer des angelieferten Artikels (falls bekannt)
- Codierung (falls vorhanden)

Die Palettenzettel je Palette müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Stückzahl auf der Palette
- Angabe Palette „x“ von „y“
- TSB-Fertigungsauftragsnummer des angelieferten Artikels (falls bekannt)
- Codierung (falls vorhanden)



1.6 Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen, siehe <http://www.epal-pallets.org/de/produkte/tauschkriterien.php>. Dabei sind nur Euro-Paletten der Klassen „Neu“, „A“ und „B“ zulässig. Klasse „C“ wird nicht akzeptiert.

Getauscht werden Zug um Zug nur maschinentaugliche, hochregalfähige, tauschfähige und unbeschädigte Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch- und Überlassungsgebühren für Ladehilfsmittel (z.B. Euro-Paletten und -Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen.

1.7 Haftung

Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte behalten wir uns vor, Ihnen den dadurch verursachten Mehraufwand zur Herstellung der Verarbeitungsfähigkeit in Rechnung zu stellen. Pro zusätzlichem Mitarbeiter/Stunde setzen wir hierfür einen Betrag von 60,- Euro an. Gleichzeitig behalten wir uns in diesen Fällen vor, pro Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro zu erheben.

1.8 Gesetzliche Anforderungen

Es gelten für das Produkt die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, für die Verpackung die sich aus der Verpackungsverordnung und für gefährliche Stoffe die sich aus der jeweils aktuellen Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung ergebenden Vorschriften.

1.9 Abweichende Anlieferungsbedingungen

Sollten Ihrerseits, bedingt durch die Spezifik der Ware, abweichende Anlieferbedingungen unumgänglich sein, sind diese mit der

ISI Storage GmbH & Co. KG
Tel.: +49 (0) 2161/ 3 03 14-0

direkt abzustimmen. Diese gelten nur nach schriftlicher Bestätigung als vereinbart.

